

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001536/2024/rev.1  
an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**David McAllister (PPE)**

**Betrifft:** Stärkung der Binnenfischerei, Bewahrung des Angelns als Kulturgut, Erhaltung von Lebensraumtypen und Verbesserung des Artenschutzes

Die Binnenfischerei, die Aquakultur und das Angeln haben über Jahrhunderte zur Ernährungssicherheit sowie zur Entstehung von ökologisch wertvollen Kulturlandschaften beigetragen. In den letzten zehn Jahren ist der Selbstversorgungsgrad der EU mit Fischereierzeugnissen jedoch von rund 50 % auf 30 % gesunken, die Abhängigkeit von Einfuhren ist hingegen gestiegen.

Trotz ihrer bedeutenden ökologischen und touristischen Leistungen und ihres Beitrags zur menschlichen Ernährung ist die wirtschaftliche Situation der Binnenfischerei schwierig und das Kulturgut Angeln bedroht. Maßgeblich beeinflusst wird dies durch die Fangergebnisse und die Preis- und Kostenentwicklung. Noch bedeutsamer ist, dass die Fangergebnisse vielfach zurückgegangen sind. Neben ökologischen Veränderungen der Gewässer sind dafür auch Prädatoren wie der Kormoran und der Fischotter verantwortlich. Darüber hinaus wird durch Fischverluste, die durch Kraftwerke bedingt sind, nicht nur die biologische Vielfalt gefährdet, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Binnenfischerei. Diese Entwicklungen verringern die Attraktivität des Angelns und bedrohen die Pflege dieses Kulturgutes.

1. Gibt es Pläne, die EU-Rechtsvorschriften z.B. über Kormorane zu aktualisieren, um neben dem Naturschutz auch die wirtschaftlichen Interessen der Binnenfischerei zu berücksichtigen?
2. Wie plant die Kommission, angesichts des mehrmonatigen Aalfangverbots die Interessen des Naturschutzes mit denen der Binnenfischerei in Ausgleich zu bringen?
3. Hat sie vor, die gewässerökologische Kompetenz von Anglern stärker in Entscheidungen einzubeziehen, um sicherzustellen, dass ein zukunftsfähiges Gewässermanagement wirksam umgesetzt wird?

Eingang: 21.8.2024